

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
RO-2019-474507/4-Mit

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Klaus Mitterdorfer, BSc
Tel: (+43 732) 77 20-12509
Fax: (+43 732 7720-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

An alle
Oö. Gemeinden

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 3. Mai 2021

**Einführung digitale Aktenvorlage
Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abteilung Informationstechnologie des Amtes der Oö. Landesregierung hat für die elektronische Aktenvorlage eine IT-Anwendung entwickelt, die nunmehr allen Gemeinden in Oberösterreich zur Verfügung steht. **Die Anwendung für die Bereitstellung der Dateien (Bereich „Upload“) ist über das jeweilige Anwendungsportal (in den meisten Fällen über Kommunalnet) erreichbar.**

Durch diese IT-Anwendung kann die **Aktenvorlage in Raumordnungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 („Vorverfahren“ bzw. „Stellungnahme-Verfahren“) ab 10.05.2021 auch auf elektronischem Weg** an die Abteilung Raumordnung erfolgen. Im Bereich „Upload“ stehen Ihnen je nach Änderungsvorhaben unterschiedliche Vorlagen der Abteilung Raumordnung zur Verfügung (beginnend mit „RO –“). In der Beilage übermitteln wird dazu ein Handbuch, in dem die Funktionsweise für den Bereich „Upload“ näher erläutert wird. **Eine Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG 1994 ist in digitaler Form weiterhin nicht möglich.** Für das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren bleiben die bisherigen Regelungen (Gesamtakt in Papierform) aufrecht.

Hinsichtlich Beschaffenheit der vorzulegenden Unterlagen – insbesondere Pläne im Format A4 – darf sinngemäß auf die bereits ergangenen Rundschreiben RO-Ö-2016-RM/Me vom 12.05.2016 sowie RO-2017-38666/2-Stö vom 08.07.2017 hingewiesen werden.

Sollte eine entsprechende Teilung der Planausfertigungen im Format A4 (beispielsweise auf Grund der Größe des Planungsgebietes oder bei Gesamtüberarbeitungen) nicht sinnvoll möglich sein, **ist gesondert zur digitalen Aktenvorlage zeitgleich weiterhin eine Vorlage der ausgedruckten Pläne in 6-facher Ausfertigung erforderlich.**

Hinsichtlich der Benennung der hochzuladenden Unterlagen (im PDF-Format) gibt es im Wesentlichen keine Vorgaben. Wir bitten lediglich – aufgrund interner Bearbeitungsvorgänge – von mit Zahlen beginnenden Dateinamen (zB 01_Plan) Abstand zunehmen.

Eine unvollständige, mangelhafte oder der falschen Upload-Vorlage zugeordnete Aktenvorlage kann zu erheblichen Verzögerungen führen.

Durch diese elektronische Aktenvorlage ist es Ihnen somit nunmehr möglich die entsprechenden Unterlagen umweltschonend (Einsparung von Druck-, Papier- und Versandkosten) und zeitsparend an die Abteilung Raumordnung zu übermitteln. Es ergeht daher – auch im Sinne unserer Umwelt – das Ersuchen, bestmöglich von dieser IT-Anwendung Gebrauch zu machen.

Wir bitten Sie, diese Information insbesondere an jene Stellen sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter weiterzugeben, die mit der Aktenvorlage an die Abteilung Raumordnung im Zuge von Änderungsverfahren (Flächenwidmungsplan, Örtliches Entwicklungskonzept, Bebauungsplan) betraut sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Raimund Maier

Beilagen

Handbuch Upload

Rundschreiben RO-Ö-2016-RM-Me

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Erght abschriftlich per E-Mail an:

1. den Oberösterreichischen Gemeindebund, Goethestraße 2, 4020 Linz
2. den Österreichischer Städtebund, Geschäftsstelle der Landesgruppe Oberösterreich, Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 4041 Linz
3. die Wirtschaftskammer Oberösterreich, Hessenplatz 3, 4020 Linz
4. die Ziviltechnikerkammer für Oberösterreich und Salzburg, Kammerdirektion Linz, Kaarstraße 2/II, 4040 Linz

zur gefälligen Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Raimund Maier

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.